



Kategorie A1 Sinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk A1: Raptus – die Freiheit des Beethoven, Enjott Schneider
Ries & Erler

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk A2: Raptus – die Freiheit des Beethoven, Enjott Schneider
Ries & Erler

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie A3

Kammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk A3:

"Ferne Begegnung - Trois Adieux für Ludwig van B." für Kammerorchester,

Dr. Charlotte Seither

Bärenreiter

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie A4

Jugendkammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk A4:

"Ferne Begegnung - Trois Adieux für Ludwig van B." für Kammerorchester,

Dr. Charlotte Seither

Bärenreiter

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie B1 Blasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

Pflichtwerk B1: Schattengänge (20018), Marco Pütz
Bronsheim Music, Niederlande

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie B1 b

Blasorchester

(Nur im Landeswettbewerb „Begegnungsteil“ – keine Weiterleitung)

in Harmoniebesetzung mit 17- 39 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie B2 Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk B2:

Johannes Stert: Wer ist Elise? Vier Szenen für Blasorchester

Musikverlag HAFABRA Luis Martinus

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie B3 Blechbläserensembles

mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Blechbläserensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk B3: Opus 20 Mix (für 4 Trompeten, Horn, 4 Posaunen und Tuba),
Jürgen Pfiester
Edition Strube

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie B4 Posaunenchor

Mit mindestens 12 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.¹

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jeder Posaunenchor trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts.

Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk: Divertimento für Blechbläser, Stefan Mey
Edition Strube

1 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie C1 Zupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe a) Zupforchester

Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendzupforchestern, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk: Remember the Forgotten, Franziska Henke
Joachim-Trekel-Verlag

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie C2 Gitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarrren.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk C2: „Divertimento mit Beethoven ...“, Carlo Domeniconi
Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW zu beziehen.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk C2: „Divertimento mit Beethoven ...“, Carlo Domeniconi
Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW zu beziehen.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie D1 Akkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

**DOW-Pflichtwerk D1: Meditationen und Allegro in D, Lutz Stark
Bellmann-Musikverlag**

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk D1: Meditationen und Allegro in D, Lutz Stark
Bellmann-Musikverlag

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie E Big Bands

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹ davon mindestens 6 Bläser

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk (optional) mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Der LOW „Die Orchestrale“ Schleswig-Holstein und Hamburg verzichtet auf Landesebene auf Pflichtwerke.

Diejenigen Orchester, die weitergeleitet werden, müssen das vom DOW ausgewählte Pflichtwerk einstudieren. Es gilt dann die Ausschreibung des DOW.

DOW-Pflichtwerk E: A Birthday Song for Ludwig van, Mike Herting
Verlag wird noch geklärt

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie F1

Offene Besetzungen

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie F2

Offene Besetzungen - Jugendkategorie

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I



Kategorie G

Schulensembles

(Nur im Landeswettbewerb „Begegnungsteil“ – keine Weiterleitung)

mit mindestens 12 Instrumentalisten¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Programms darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Ausschreibung Teil I